

# SPD / FDP

## Gruppe im Rat der Stadt Georgsmarienhütte

---

SPD/ FDP Gruppe, Oeseder Str. 85, 49124 Georgsmarienhütte

Frau Bürgermeisterin  
Dagmar Bahlo  
Oeseder Straße 85

49124 Georgsmarienhütte

Georgsmarienhütte, den 26.02.2021

### **Ausschusssitzung FB IV am 15.03.2021 Antrag – Verkehrsberuhigung Alte Heerstraße**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Dagmar

Zur Ausschusssitzung des FB IV am 15.03.2021 beantragt die SPD/FDP-Gruppe den folgenden Tagesordnungspunkt:

#### **Verkehrsberuhigung Alte Heerstraße**

Beschlussvorschlag:

1. An der Straße 'Alte Heerstraße' wird im Bereich der neu entstehenden Siedlung 'Möllenkamps Feld' aufgrund der dortigen Altenwohnungen eine Tempo 30-Regelung eingeführt.
2. In diesem Zusammenhang werden an der 'Alte Heerstraße' die derzeit geltenden Geschwindigkeitsregeln verkehrstechnisch und rechtlich auf ihren aktuellen Stand überprüft.
3. Auf der 'Alte Heerstraße' wird ein Durchfahrtsverbot für LKW eingerichtet.

Begründung:

Im Jahr 2014 wurde an der 'Alte Heerstraße' eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beantragt. Aufgrund der seinerzeitigen rechtlichen Einordnung der Straße war dies nicht als Tempo 30-Zone möglich, sondern konnte nur an einzelnen Straßenabschnitten umgesetzt werden.

Mit dem Bau der Wohnsiedlung 'Möllenkamps Feld' und insbesondere der dortigen Altenwohnungen ergibt sich eine neue Situation, die auch in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich macht und mit der neuen örtlichen Entwicklung auch begründet werden kann. Gleichzeitig halten wir eine Prüfung für erforderlich, ob nicht doch der gesamte Straßenzug 'Alte Heerstraße' als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden kann.

Die 'Alte Heerstraße' bzw. die Anlieger werden von einem hohen Anteil an LKW Verkehr belastet. Nach dem Schneesturm vom 7. Februar wurde erneut die Untauglichkeit der Straße für den Schwerlastverkehr deutlich, als sich an verschiedenen Tagen mehrere LKWs festfuhren und teilweise über Stunden die Straße blockierten. Im direkten Bereich gibt es keine Anlieger für Schwerlastverkehr und das umliegende Gebiet ist durch übergeordnete Straßen optimal erschlossen. Im Norden die Bundesstraße B 68; im Westen, ca. einen Kilometer parallel zur 'Alte Heerstraße' die autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraße B 51 und im Süden die Landesstraße L 95. Es gibt also kein Erfordernis, die 'Alte Heerstraße' als Durchgangsstraße für den Schwerlastverkehr aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Symanzik  
stellv. Gruppenvorsitzender

Volker Beermann  
Gruppensprecher für den FB IV